

Sitzungsvorlage	Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
	2009-2014 SV 0448/1
	Datum:
	16.08.2011
	Status:
	öffentlich
Beratungsfolge:	Rat der Stadt Übach-Palenberg
Federführende Stelle:	Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Informationstechnik und Personal

Antrag der SPD-Fraktion gem. § 5 GeschO vom 11.07.2011 betr. Überprüfung des Namens "Röchlingstraße"

Beschlussempfehlung:

Der Straßename Röchlingstraße wird beibehalten. Zur genaueren Erläuterung des Namens wird folgender Zusatz an den Straßenschildern angebracht: „Benannt nach Carl Röchling (1825 bis 1910), Industrieller aus Völklingen, Namensgeber und Miteigentümer der ehem. Zeche Carl-Alexander.“

Begründung:

Nach eingehenden Recherchen ist zweifelsfrei erwiesen, dass diese Straße nach dem Namensgeber der Zeche Carl-Alexander (Carl Röchling) benannt wurde, der im Jahre 1910 verstorben ist. Ein Bezug Röchlings zur NS-Zeit kann aus diesem Grunde ausgeschlossen werden.

Auf die nachfolgende Ausarbeitung des Stadtschreibers Jürgen Klosa wird verwiesen.

Die sogenannte „Ley-Siedlung“ in Boscheln, erbaut vom Reichsheimstättenwerk im Jahre 1936, besteht auch aus einer Röchlingstraße. Sie liegt am äußersten Ende der Siedlung, und die Gärten dieser Straße liegen fast in unmittelbarer Nähe der Halde der ehemaligen Zeche Carl-Alexander.

Diese Teilsiedlung in Boscheln hat(te) nicht nur eine räumliche Nähe zur Zeche Carl-Alexander, sondern auch eine geistige. Die meisten Siedler der ersten Stunde arbeiteten nämlich auf dieser Zeche in Baesweiler. Darum ist die Namensgebung der Röchlingstraße auch in einem unmittelbaren Zusammenhang zu dieser Zeche zu sehen, nämlich zur Unternehmensfamilie Röchling.

Bekanntlich gründeten die Röchling'schen Eisen und Stahlwerke GmbH aus Völklingen und eine französische Gruppe (Société de Aciéries de Longwy in Mont-Saint-Martin) diese Zeche, um preiswerte Kohle für ihre Werke zu haben. Bei der Namensgebung der Zeche standen

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung der Gleichstellungsbeauftragten	Bürgermeister

Carl Röchling (von deutscher Seite) und **Alexander** Dreux von der französischen Seite Pate.

Carl Röchling – Gründer und „Patriarch“ des „Röchling-Clans“ - lebte von 1827 bis 1910, so dass er den Förderbetrieb „seiner“ 1908 gegründeten Zeche nicht mehr erlebte. Trotzdem ist der durch Kohlenhandel großgewordene Unternehmer als Vater dieser Zeche anzusehen. In der Unternehmensführung folgte sein Sohn Hermann, der während der NS-Zeit mit den damaligen Machthabern eng zusammenarbeitete und dem 1948 auch der Prozess gemacht wurde. Er erhielt eine Gefängnisstrafe, ihm wurden die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt und er durfte bis zu seinem Tode im Jahre 1955 nicht mehr in seine Heimat zurückkehren.

Bei der Bewertung der Frage, welcher Person der Name „Röchling“ bei der Röchlingstraße gilt, kann man davon ausgehen, dass sie – dem Geiste nach - Carl Röchling geschuldet ist, dessen Vorname ja zu einem Namen der Grube **Carl-Alexander** wurde. Ohne die Zeche wäre es wohl kaum zu einer solchen Namensgebung gekommen.

Über den genauen Prozess der Namensvergabe der Straßen in der 1936 erbauten „Ley-Siedlung“ geht aus den Ratsprotokollen dieser Zeit nichts hervor. Bei Betrachtung aller Umstände würde es aber keinen Sinn machen, wenn die Röchlingstraße zu Ehren von Hermann Röchling benannt worden wäre, nachdem es sein Vater war, der durch die Gründung der Zeche Carl-Alexander diese Beziehung erst geschaffen hat.

Dass der Name „Röchling“ im Jahre 1936 ausgesprochen gut in die politische Landschaft passte, weil Hermann Röchling – vorgenannter Sohn von Carl Röchling – auch der Rüstungslobby unter Hitler angehörte, wirft natürlich „Identitätsprobleme“ mit diesem Namen auf. Ähnliche Probleme gab es ja auch bei Krupp, dessen Firmeninhaber Alfred Krupp nach dem Zweiten Weltkrieg der Prozess gemacht wurde.

Obwohl Hermann Röchling und seine enge Bindung an das NS-Regime in der Lage waren, den Ruf des Namens Röchling erheblich zu schaden, ändert das jedoch nichts an der vorgenannten Tatsache, dass der Name Röchling im Falle der Boschelner Straßenbenennung nur in Verbindung mit der Zeche Carl-Alexander zu sehen ist. Und wer diese Tatsache bejaht, muss gleichzeitig auch feststellen, dass – falls man sich auf eine Person dieser Familie festlegt - hier der Vater vor dem Sohn geht.

Um in Zukunft allen berechtigten Missverständnissen vorzubeugen und hier Klarheit zu schaffen, wird angeregt, unter dem Straßenschild – so wie bei anderen in der Stadt Übach-Palenberg auch – ein Zusatzschild anzubringen, das folgenden Wortlaut haben könnte: **„Benannt nach Carl Röchling (1825 bis 1910), Industrieller aus Völklingen, Namensgeber und Miteigentümer der ehem. Zeche Carl-Alexander“**. Diese Erläuterung benennt den einzig plausiblen Kern des Straßennamens und unterstreicht somit die Verbundenheit der Bewohner der „Ley-Siedlung“ zur Zeche Carl-Alexander und einer ihrer Gründerväter.